



# Lübecker Schützenverein von 1839 e.V.

Postanschrift: St. Hubertus 1, 23627 Groß Grönau  
1. Vorsitzender: Norbert Claßen, Tel. 0451 / 491980  
Email: n.classen1956@gmail.com

Regelungen zur Nutzung der Schießanlage des LSchV in Zeiten der Pandemie Stand 01.03.2021

Liebe Mitglieder des LSchV,

ab dem 11.03.2021 haben wir wieder eingeschränkte Möglichkeit, auf unserem Stand, dem Sportschießen nachzugehen.

Die Nutzung steht b.a.w. unter der Vorgabe, dass wir die Hygieneregeln beachten und aktiv umsetzen. Dazu gehören folgende Regeln und zwingend einzuhaltende Verfahrensabläufe:

1. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinsichtlich Abstands, Begrüßung und Verfahren beim Husten etc. gelten weiterhin.
2. Der Aufenthalt auf dem Stand ist ausschließlich zur Durchführung des Übungsschießens zulässig.
3. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf max. 60 Minuten beschränkt. Hierin sind "Rüstzeiten" (Zeiten für das Beziehen des Standes, für das Auspacken der Waffen, das Desinfizieren des Standes und der Waffen, Waschen der Hände und desinfizieren der Wasch-/WC-Anlagen und das Verlassen des Standes) enthalten.
4. Jeglicher weitergehende soziale Kontakt hat auf dem Stand zu unterbleiben
5. Eine Nutzung der Aufenthaltsräume ist z.Z. nicht zulässig.
6. Auf dem Pistolenstand dürfen sich zeitgleich nur 2 Personen und auch auf dem Gewehrstand nur max. 2 Personen pro Raum aufhalten.
7. Wer die Schießanlage nutzen will, hat sich vorher auf der Webseite einzutragen.
8. Vor der gewünschten Nutzungszeit haben sich die Schützen vor dem Eingang - unter Beachtung der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen (insbesondere der Abstandsregel) – zu versammeln.  
Danach werden sie von der Aufsicht einzeln mit Nasen-/Mundschutz eingelassen.  
Nach der obligatorischen Handreinigung beziehen die Schützen einzeln den von der Aufsicht zugewiesenen Stand.  
Nachdem der letzte Schütze /die letzte Schützin den Stand betreten hat, verschließt die Aufsicht die Eingangstür.  
Dann kann geschossen werden.
9. Nach dem Verstauen der Sportgeräte und dem Desinfizieren des benutzten Standes, verlassen die Nutzer mit Nasen-/Mundmaske den Schießstand in umgekehrter Reihenfolge, einzeln und auf Weisung der Aufsicht. Dabei haben sie sich in die ausliegende Liste, ausschließlich mit einem selbst mitgeführten Stift, einzutragen! Dies dient der Nachverfolgung der Infektionskette bei nachgewiesener Infektion.
10. Erst wenn die 1. Schützengruppe den Stand verlassen hat, kann die 2. Schützengruppe eingelassen werden.
11. Den Weisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Verweis vom Stand führen.

**Uns allen ist bewusst, dass die Ausübung des Sportschießens auch die persönliche Begegnung und den sozialen Austausch einschließt. Nicht wenige von uns suchen eher das soziale Beisammensein mit Vertrauten. Aber die besonderen Umstände nötigen uns weiterhin, zunächst auf vertraute Sozialkontakte zu verzichten. Bitte die Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen unbedingt einhalten (kein Händeschütteln oder Abklatschen).**

**Helft alle durch Beachtung der o.g. Regelungen mit, dass wir trotz der gebotenen Einschränkungen den Spaß am Sport nicht verlieren.....**

**Mit sportlichen Grüßen**

**Norbert Claßen**